

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. / Postfach 100464 / 47004 Duisburg

An die
Vorsitzenden der Fraktionen in der PG Trier,
Landräte/in der Landkreise Vulkaneifel,
Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis
Bitburg-Prüm
Vertreter der IHK und HWK in der PG Trier

Ansprechpartnerin:
Dorothea
Kaleschke-Weingarten

Telefon:
0151 / 205 618 52

Telefax:
02 03 / 9 92 39 58

E-Mail:
dorothea.kaleschke-
weingarten@vero-
baustoffe.de

Datum:
6. Juli 2021

Nachrichtlich:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Ministerium des Innern und für Sport
Landesamt für Geologie und Bergbau
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier

Entscheidung zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel in der Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier am 13. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier am 13. Juli 2021 wird über die im Oktober 2020 beschlossene Position des Landkreises Vulkaneifel zu den Ergebnissen des „Lösungsdialogs Rohstoffsicherung Vulkaneifel“ als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung im Regionalplan „ROPneu“ abgestimmt. Ich wende mich deshalb heute an Sie mit der Bitte, in Ihrer Fraktion und in der anschließenden Sitzung der Regionalvertretung dafür einzutreten, dass der **Kompromissvorschlag des Lösungsdialogs in der Vulkaneifel von 2019 als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung im „ROPneu“ beibehalten wird.**

Der Vulkaneifelkreis hat im Mai 2019 dem Kompromissvorschlag des Lösungsdialogs zugestimmt. Im Oktober 2020 hat er sich auf der Basis eines eigenen Kreisentwicklungskonzepts in der Sache anders positioniert. Darin fordert der Vulkaneifelkreis nun, den gesamten „Erholungs- und Erlebnisraum Vulkaneifel“ als Ausschlussgebiet für die Rohstoffsicherung auszuweisen und darüber hinaus bestehende Abbauflächen (die aufgrund besonderer Umstände nur nachrichtlich in den „ROPneu“ aufgenommen werden können) ebenfalls zu Ausschlussgebieten zu erklären. Das wäre das faktische unmittelbare Ende des Rohstoffabbaus in der Vulkaneifel.

Geschäftsstellen:
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 0203/9 9239-0
Telefax: 0203/9 9239-99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de

Hopfenstr. 2e
24114 Kiel
Telefon: 0431/5354733

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Telefon: 0511/8505444

Rathenaustraße 10
67547 Worms
Telefon: 06241/9219234

Bierstadter Str. 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11/8800 63-02
Telefax: 06 11/8800 63-03

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE97360700500075826800

Vereinsregister Duisburg:
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Eine so umfangreiche Ausschlussgebietskulisse wäre faktisch ein „Rohstoffverhinderungskonzept“, das mit dem Auftrag zur Rohstoffsicherung aus dem Landesentwicklungsplan IV (LEP IV) nicht vereinbar ist. Ein solcher Vorschlag wäre deshalb rechtswidrig.

In der Sitzung des Fachausschusses 1 der Planungsgemeinschaft am 24. Juni 2021 wurde der Position des Kreises entsprochen und eine entsprechende Empfehlung für die Sitzung des Regionalvorstands gegeben. Der Regionalvorstand ist jedoch der Empfehlung des Fachausschusses nicht gefolgt. Er hat stattdessen in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 keine Empfehlung für den Umgang mit dem Kreisentwicklungskonzept ausgesprochen, sondern eine erneute Beratung in den Fraktionen angeregt.

Der Kompromissvorschlag des Lösungsdialogs in der Vulkaneifel von 2019 soll als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung im „ROPneu“ beibehalten werden. In diesem Kompromiss wurde unter allen Beteiligten vereinbart, dass nur Erweiterungen von bestehenden Gewinnungsstätten als Vorrang- (bzw. oftmals auch nur als Vorbehaltsgebiete) ausgewiesen, aber keinerlei Neuaufschlüsse vorgenommen werden sollen. Das bedeutet unter anderem, dass künftig keine weiteren Vulkankegel für die Rohstoffgewinnung in Anspruch genommen werden.

Mit der durch den Kompromissvorschlag benannten Flächenkulisse kann der Bedarf an Lava/Lavaschlacke für die nächsten 15 Jahre gedeckt werden. Für den Bereich Basalt reicht die Menge ohnehin nur noch für rund 10 Jahre. Ohne die Gewinnung heimischer Rohstoffe sind aber viele Wohnungs- und Straßenbauprojekte in der Region Trier nicht mehr möglich. Die aktuelle Rohstoffknappheit auf dem Bau gibt uns einen Eindruck von dem damit auf uns zu kommenden Problem. Deshalb wäre es außerordentlich problematisch, diese Fristen weiter zu verkürzen.

Denn auch durch einen verstärkten Einsatz von Recyclingmaterial könnte der Bedarf an Baurohstoffen nicht umfassend gedeckt, sondern nur teilweise ergänzt werden: Schon heute werden bereits rund 90 % der anfallenden Bauabfälle recycelt. Dieses Recyclingmaterial deckt den Bedarf jedoch nur zu 12 %.

Auch aus Klimaschutz- Aspekten sind gerade die regionale Rohstoffgewinnung und der regionale Einsatz so gewonnener Rohstoffe wichtig. Denn nur durch kurze Transportwege in der Region Trier wird CO₂ gespart und gleichzeitig eine Verteuerung der Baumaßnahmen verhindert. Der heutige Transportradius zur Baustelle bzw. Weiterverarbeitung beträgt durchschnittlich 40 bis max. 50 km. Alle Strecken darüber hinaus verteuern Bauprojekte um 15% und mehr.

Auch aus diesen wichtigen Aspekten wäre es sachlich völlig falsch, einen gemeinsam erarbeiteten Kompromissvorschlag durch einzelne Akteure im Nachhinein derart zu konterkarieren, dass er die Genehmigung des ganzen Regionalplanes „ROPneu“ gefährdet. Das für die Genehmigung zuständige rheinland-pfälzische Innenministerium als Oberste Landesplanungsbehörde hat bereits erklärt, dass die Forderung des Kreises nach einem faktischen Ausschlussgebiet bezogen auf den gesamten Landkreis Vulkaneifel einer **verfassungsrechtlich verbotenen Verhinderungsplanung gleichkäme, damit als planungsrechtswidrig zu beanstanden wäre und so nicht genehmigt werden dürfte**. Damit hätte die Planungsregion Trier auch nach acht Jahren Planung noch immer keinen Entwurf „ROPneu“ für eine erneute Anhörung.

Zudem wären ca. 300 direkte Arbeitsplätze in den Abbaubetrieben in der Vulkaneifel und viele Folgearbeitsplätze bedroht.

Ich bitte Sie, aus den genannten Gründen dafür einzutreten, dass die Regionalvertretung der Beibehaltung des Kompromissvorschlags von 2019 aus dem Lösungsdialog zustimmt. Das wäre eine sachlich angemessene Lösung im Interesse der Umwelt, der Wirtschaft und der Bauwilligen.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch (+49 151 205 618 52) oder per Mail (dorothea.kaleschke-weingarten@vero-baustoffe.de) an mich wenden. Gerne erläutere ich Ihnen vor Ihrer Fraktionssitzung die Problematik in einem persönlichen Gespräch.

Freundliche Grüße



Dorothea Kaleschke-Weingarten
Geschäftsführerin vero Rheinland-Pfalz